

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 200-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.811

Eingereicht am: 24.08.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 24

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Berufsbildung stärken und Hochschulausbildung wirksam steuern

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung zu treffen und die Hochschulausbildung wirksam und entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft zu steuern:

1. Die Volksschule muss sich auf technische und handwerkliche Fertigkeiten konzentrieren und sich von der Sprachenlastigkeit befreien. Insbesondere zur Berechnung von Gesamtnoten und als Vorgabe für den Übertritt auf weitere Schulstufen sollen Sprachen nicht überbewertet sein, vielmehr sollen naturwissenschaftliche, technische und handwerkliche Fähigkeiten ein stärkeres Gewicht erhalten. Das vom Kanton Bern angebotene 10. Schuljahr hat sich bewährt und begünstigt stabile und gute Lehrverhältnisse. Die verlangten Leistungen sollen stärker auf die im Berufsleben verlangten Fähigkeiten ausgerichtet werden. Im Weiteren soll in geeigneter Weise der Leistungswille als Voraussetzung für die 10. Schuljahre noch stärker überwacht werden.
2. Die Anforderungen für den Eintritt in das Gymnasium sind zu verschärfen. Zu berücksichtigen sind insbesondere folgende Massnahmen:
 - Eine Aufnahmeprüfung zur Zulassung zur gymnasialen Stufe ist für alle obligatorisch.
 - Die Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien sollen erhöht werden, insbesondere sind die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten stärker zu gewichten.

3. Die Anzahl Studierender, insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften, ist auf die Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Folgende Massnahmen sollen geprüft werden:
- Einführung eines Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften
 - Erhöhung der Studiengebühren für Sozial- und Geisteswissenschaften
 - Einführung eines Darlehenssystems (analog zu Systemen in Schweden oder Kanada, die von Studienabgängern eine Teilrückzahlung der Studienkosten verlangen)
 - Strengere Selektion im ersten Jahr für Sozial- und Geisteswissenschaften

Begründung:

Unser Bildungssystem soll gewährleisten, dass sich unsere Gesellschaft und die Volkswirtschaft positiv entwickeln können. Eine grosse Stärke ist das über viele Jahre gewachsene duale Bildungssystem mit starkem Einbezug von Lehrbetrieben und einer vorbildlichen Flexibilisierung der Aus- und Weiterbildung im Anschluss an eine Berufslehre.

Die tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die starke Innovationskraft der Schweiz sind ein gutes Zeugnis und sollen auch für die künftige Ausgestaltung des Bildungssystems wichtige Zielgrössen sein. Kosten und Nutzen des Bildungssystems sollen transparent gemacht und in den Entscheidungen gewichtet werden.

Wirtschaft und Gesellschaft brauchen nicht Zehntausende von Psychologen, Ethnologen, Soziologen und dergleichen. Hingegen muss die Nachfrage nach Ingenieuren, Chemikern, Ärzten usw. vielfach aus dem Ausland abgedeckt werden. Hier gilt es, Gegensteuer zu geben.

2014 studierten an den Schweizer Hochschulen:

- 44 766 Geistes- und Sozialwissenschaften
- 21 814 Wirtschaftswissenschaften
- 15 908 Recht
- 25 049 Exakte und Naturwissenschaften
- 15 047 Medizin und Pharmazie
- 17 235 Technische Wissenschaften

Interessant ist auch ein Vergleich von Arbeitslosenzahlen in der Schweiz; Gefälle Deutschschweiz/Westschweiz im Vergleich mit Maturaquoten.

Die extrem hohe und gefährliche Jugendarbeitslosigkeit in den Ländern ohne Berufslehren, wie Italien, Spanien, Portugal und Frankreich, führt immer wieder zu Spannungen in der Gesellschaft.

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat